

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

vom 09. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2020)

zum Thema:

Fehlende Schulplätze? Wer sagt hier die Unwahrheit?

und **Antwort** vom 03. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dirk Stettner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22056

vom 9. Januar 2020

über Fehlende Schulplätze? Wer sagt hier die Unwahrheit?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Hält der Senat an der Aussage fest, dass es vonseiten des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg vor Veröffentlichung des Schreibens an die Schulleiterinnen und Schulleiter weder Meldungen zu fehlenden Schulplätzen im Bezirk noch eine Aufforderung zur Unterstützung durch den Senat gab?
2. Ist es demzufolge zutreffend, dass der Senat erst durch das genannte Schreiben des Bezirksamtes Kenntnis von fehlenden Schulplätzen in Tempelhof-Schöneberg erlangt hat?

Zu 1. und 2.:

Am 29.11.2019 erhielt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBildJugFam) eine allgemeine Mitteilung, dass die Unterkünfte für Geflüchtete meldeten, die Versorgung mit Schulplätzen sei nur begrenzt oder gar nicht möglich. Daraufhin hat die SenBildJugFam beim Schulamt Tempelhof-Schöneberg sowohl um eine Bestätigung des Sachverhaltes sowie für den Fall, dass dieser zutrifft, um die Beschreibung der Maßnahmen zur Gewährleistung der Schulplatzversorgung gebeten. Daraufhin bestätigte das Schulamt, dass es Probleme bei der Versorgung mit Schulplätzen gibt und eine Warteliste geführt werden muss. Eine Bitte des Schulamtes, dieses bei der Schulplatzversorgung zu unterstützen, lag jedoch bei der SenBildJugFam nicht vor.

Es trifft also zu, dass das für die Schulplatzversorgung zuständige Schulamt die SenBildJugFam nicht proaktiv von Problemen bei der Schulplatzversorgung unterrichtet oder um Unterstützung bat.

3. Für den Fall, dass der Senat an seiner Aussage festhält: Wie erklärt sich der Senat die Aussage des Bezirksamtes?

Zu 3.:

Die Bereitstellung von Schulplätzen ist Aufgabe des Bezirksamtes. Es ist sinnvoll und notwendig, dass Schulamt und regionale Schulaufsicht zur Gewährleistung eines guten Schulbetriebes eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Deshalb hätte es der konkreten Nennung von Schulen, an denen neue Lerngruppen eingerichtet werden sollen und der damit einhergehenden Aufforderung, das hierfür notwendige Personal bereitzustellen, an die regionale Schulaufsicht in Tempelhof-Schöneberg bedurft.

Berlin, den 3. Februar 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie